

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 21. April 2022, Zahl: 9000/2022-Pf.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. April 2022 bis 28. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt – Finanzverwaltung 1. Stock – zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (www.hermagor.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
LAbg. Dipl.Ing. Leopold Astner